

Normative Grundlagen für die Thematisierung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Pädagogische Fachkräfte treffen in ihrer Arbeit täglich auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen: Sie unterscheiden sich aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung, Alter, religiöser oder weltanschaulicher Prägung und anderer Eigenschaften. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind Teil von gesellschaftlicher Vielfalt. Sie werden selten thematisiert, sind aber häufig Ausgangspunkt von Ausschlusserfahrungen. Es geht darum, Vielfalt in der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage gleicher Rechte aktiv zu berücksichtigen und Benachteiligungen abzubauen.

Die **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen** garantiert allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Recht auf Bildung (Artikel 28) in Verbindung mit dem Recht auf Diskriminierungsschutz (Artikel 2).

„Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention fordert eine sachgerechte Aufklärung und Information von Kindern über Geschlecht und Geschlechtsidentität in den Bildungseinrichtungen.“

Forderung der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (2012)

„Studien zeigen, dass Gewalt und Mobbing an Schulen häufig gegen Kinder und Jugendliche gerichtet sind, die in der Wahrnehmung der anderen die „normalen“ Gender-Anforderungen nicht erfüllen; das schließt Kinder und Jugendliche ein, die als LGBT wahrgenommen werden. Diese Gewalt stellt eine unmittelbare Bedrohung des Rechts auf Bildung dar. Sie beeinträchtigt das Lernen in der schwierigen Übergangszeit zum Erwachsenenalter. Diese Gewalt spiegelt die gesamtgesellschaftliche Situation wider und setzt eine Kultur des Hasses und der Intoleranz fort. Gemessen in Menschenleben bedeutet sie einen enormen Verlust, da homophobe und transphobe Gewalt tödliche Folgen haben können.“

Irina Bokowa, Generaldirektorin der UNESCO, Grußwort zum Internationalen Tag gegen Homophobie und Transphobie am 17. Mai 2014

„Um Diskriminierung an den verschiedenen Lernorten zu verhindern und Kinder möglichst diskriminierungsfrei zu erziehen, muss das pädagogische Personal von Kitas, Schulen etc. durch Aus- und Fortbildung sensibilisiert werden. Dazu gehört auch, dass das Lehr- und Lernmaterial auf Diskriminierungsfreiheit geprüft wird. Das Diskriminierungsverbot muss Teil der Kita- und Schulgesetze sein. Eine Einführung von Diversity- und Antidiskriminierungskonzepten in Bildungseinrichtungen ist wichtig und muss gefördert werden. Um das pädagogische Personal an Kitas und Schulen zu unterstützen, sollte es an jeder Einrichtung eine allgemeine Beschwerdestelle geben.

...

Die Variabilität der Geschlechtsentwicklung muss anerkannt werden. Die Körperlichkeit und individuelle Identitätsentwicklung ist von Anfang an zu akzeptieren. Wichtig ist, unsere Sprache sowie die gelebte Praxis im medizinischen wie auch gesellschaftlichen Umfeld zu entpathologisieren und nicht nur auf die weibliche und männliche Form zu beschränken. Im Zusammenhang damit steht die Akzeptanz der geschlechtlichen Selbstbeschreibung und der entsprechenden Anrede. Diskriminierung ist abzubauen und zu verhindern.

Durch Fortbildungen sollten Erzieherinnen und Erzieher, Pädagoginnen und Pädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stärker für das Thema der Inter* und Trans* Kinder und Jugendlichen sensibilisiert werden. In der Gesellschaft sind das Thema und die damit verbundenen Probleme häufig unbekannt; durch eine Aufklärungs-/Öffentlichkeits-Kampagne kann es sichtbarer gemacht werden. Außerdem sollten entsprechende Lehr-

und Ausbildungspläne um den Themenkomplex erweitert werden. Wünschenswert wäre es, wenn auch religiöse und andere moralische Instanzen hier eine auf Akzeptanz zielende Orientierung geben.“

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland (22. Juni 2016)

Das deutsche **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, §1)** formuliert den Auftrag, individuelle Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, Benachteiligungen abzubauen, vor Gefahren zu schützen und positive Lebensbedingungen zu schaffen. Diese gesetzlichen Aufträge gelten auch für LGBTIQ-Kinder und -Jugendliche und für Kinder aus Regenbogenfamilien.

„Sexuelle Orientierung ist ein relevantes Thema der Jugendhilfe.“

Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2003)

Das **Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG** bezieht seit 2004 den gesetzlichen Auftrag, Ausgrenzung entgegenzuwirken und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern, explizit auf Menschen unterschiedlicher sexueller Identität:

„Jugendhilfe hat der Ausgrenzung und Randständigkeit entgegenzuwirken und dabei Toleranz und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dies gilt auch für den Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller Identität.“ (seit 03.07.04, vom 31.12.03 bis 02.07.04: „Menschen gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung“)

(§ 3 Absatz 3 AG KJHG)

„Die außerschulische Jugendbildung im Rahmen der Jugendarbeit ist zugleich ein eigenständiger Teil des Berliner Bildungswesens und soll dazu beitragen, [...] Offenheit und Akzeptanz gegenüber der Lebensweise aller Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität auszubilden und zu fördern.“ (seit 03.07.04)

(§ 6 Absatz 3 Nummer 5 AG KJHG)

Das **Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen** thematisiert in seiner 3. überarbeiteten Auflage von 2012 sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mehrfach:

„Die Förderung richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit und ihrer sexuellen Orientierung.“ (Allgemeine Förderung, S. 16)

„Herabsetzenden Äußerungen und Handlungen gegen Menschen mit homosexuellen oder transsexuellen Orientierungen und Identitäten wird entgegengetreten. Angebote der Jugendarbeit fördern das Verständnis und tolerante Haltungen zwischen Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung.“ (Gender Mainstreaming, S. 18)

Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen (2012)